

07.12.2007

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1959  
des Abgeordneten Rüdiger Sagel fraktionslos  
Drucksache 14/5257

### Wie geht es ohne Studienkollegs weiter?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1959 vom 9. Oktober 2007:

In der Plenarsitzung vom 20.09.2007 wurde durch die Koalitionsfraktionen das Ende der staatlichen Studienkollegs in Nordrhein-Westfalen endgültig besiegelt.

Die gute Arbeit der Studienkollegs und die Möglichkeit einer Reform derselben, wurden offensichtlich nicht berücksichtigt.

Die Zukunft ausländischer Studentinnen und Studenten, die in Nordrhein-Westfalen studieren wollen, ist momentan ungewiss. Zwar erhalten Bewerberinnen und Bewerber für die staatlichen Studienkollegs bereits nur noch Zusagen unter Vorbehalt, doch verlässliche Alternativen fehlen völlig.

Mit gerade einmal 3,1 Mio. € sollen nun sowohl ein Stipendienprogramm, als auch Fallpauschalen für Vorbereitungskurse finanziert werden.

Am 04.09.2007 beschloss die Landesregierung ein Konzept über die Zukunft des Ausländerstudiums in Nordrhein-Westfalen. Dieses greift die Probleme allerdings nur unzureichend auf.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie soll mit den zugesagten 3,1 Mio. € für einen angemessenen Ersatz für die jährlich wegfallenden 1.100 Studienkollegplätze gesorgt werden?
2. Wie definieren sie Schwellen- und Entwicklungsländer?
3. Weshalb soll das Stipendienprogramm auf Subsahara-Afrika beschränkt werden?

Datum des Originals: 04.12.2007/Ausgegeben: 12.12.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Wie wird dafür Sorge getragen, dass sich Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern die privaten Studienkollegs bzw. die Vorbereitungskurse an den Universitäten auch leisten können?
5. Wie soll ein ausreichendes Angebot und eine ausreichende Vielfalt an Vorbereitungskursen gewährleistet werden?

**Antwort des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** vom 4. Dezember 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration:

### Zur Frage 1

Für die Überlegungen der Landesregierung zum Ausländerstudium ist nicht die Zahl der bisherigen Zulassungen zum Studienkolleg, sondern die Zahl der Kollegiaten, die tatsächlich ein Studium in Nordrhein-Westfalen aufnehmen, von Relevanz. Nach den Zahlen der Einschreibestatistik des LDS nahmen 271 Kollegiaten im WS 2005/06, 81 im SS 2006, 264 im WS 2006/07 und 60 im SS 2007 ihr Studium an einer nordrhein-westfälischen Hochschule auf.

Das geplante Fallpauschalenprogramm wird sich an diesen, für den Studienstandort Nordrhein-Westfalen relevanten Zahlen orientieren.

### Zur Frage 2

Da es eine verbindliche Definition nicht gibt, seien hier die Definitionen der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH genannt<sup>1</sup>:

#### Entwicklungsland

Für den Begriff „Entwicklungsländer“ gibt es keine einheitliche Definition. Die Mehrzahl dieser Staaten weist jedoch gemeinsame Merkmale auf, darunter insbesondere

- eine unzureichende Versorgung großer Bevölkerungsgruppen mit Nahrungsmitteln,
- ein niedriges Pro-Kopf-Einkommen,
- ein schlechter Gesundheitszustand breiter Bevölkerungsschichten,
- mangelhafte Bildungsmöglichkeiten,
- hohe Arbeitslosigkeit und
- ein verbreitet niedriger Lebensstandard bei oft extrem ungleicher Verteilung der vorhandenen Güter und Dienstleistungen.

Eine weltweit verbindliche Liste der Entwicklungsländer existiert bisher nicht.

---

<sup>1</sup> Die Begriffswelt der GTZ, Stand Sept. 2006 ([www.gtz.de/glossar/](http://www.gtz.de/glossar/))

## **Schwellenland**

Es gibt keine eindeutige und international anerkannte Definition der Bezeichnung „Schwellenland“. Gleichwohl vermittelt der Ausdruck Schwellenland das Bild eines Übergangs vom Entwicklungs- zum Industrieland. Ein wesentliches und leicht handhabbares Kriterium für die Zuordnung eines Landes zum Kreis der Schwellenländer ist seine relative Wirtschaftskraft. Ein weiteres Abgrenzungskriterium bietet das Pro-Kopf-Einkommen, das die international am häufigsten verwendete Maßzahl zur Kategorisierung von Entwicklungsländern darstellt.

### **Zur Frage 3**

Eine solche Beschränkung ist nicht vorgesehen.

### **Zur Frage 4**

In der Frage wird von einem unabdingbaren Zusammenhang zwischen dem Status „Studienkollegiat“ und Bedürftigkeit ausgegangen. Dies entspricht aber nicht der Lebenserfahrung. Der Umstand, dass ein Studieninteressierter ein Studienkolleg besucht, lässt keine Rückschlüsse auf seine sozialen Verhältnisse zu, sondern nur darauf, dass sein im Heimatland erworbener Sekundarabschluss in Deutschland nicht anerkannt wird.

Die Landesregierung hat im übrigen bereits angekündigt, dass sie für Begabte aus Ländern, in denen ein äquivalenter Sekundarschulabschluss nicht erworben werden kann, und die sich aufgrund ihrer sozialen Verhältnisse die Kosten für einen Vorbereitungskurs nicht leisten können, ein Programm zum Ersatz der Kursgebühren auflegen wird (Fallpauschale). Dieses Programm soll mit einer Studienplatzgarantie im Fall einer erfolgreichen Teilnahme verbunden sein.

### **Zur Frage 5**

Das Land sieht sich in der Pflicht, eine gute und unbürokratische Rahmensetzung zu schaffen. Die erforderlichen Rechtsänderungen sind in Vorbereitung und werden so schnell wie möglich in Kraft gesetzt werden. Das Land stellt mit dem genannten Programm zur Erstattung der Kursgebühren den Zugang für besonders Befähigte an unsere Hochschulen sicher.